

20.11.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4554 vom 12. Oktober 2020
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD
Drucksache 17/11451

Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Landeseinrichtungen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung informierte am 18. August 2020 im Integrationsausschuss im Rahmen eines Berichts über das Infektionsgeschehen in den Unterbringungseinrichtungen des Landes.¹ Nach dieser Darstellung gab es am 29. Juli 2020 insgesamt noch acht festgestellte Infektionen. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, verfolgt die Landesregierung das Ziel, „alle Landeseinrichtungen zu maximal 65 Prozent ihrer Gesamtkapazität zu belegen und in den Einrichtungen gesonderte Bereiche für gesunde Personen, Infizierte sowie für Kontakt- und Verdachtsfälle vorzuhalten“.

Die aktiven Plätze in den EAE und ZUE waren zum damaligen Zeitpunkt zu 36 Prozent belegt. Durch eine Aktivierung von Stand-by-Einrichtungen, durch temporäre Neuanmietungen und durch die zeitweise Nutzung von Jugendherbergen (bis zum 31. Dezember 2020) wurde die Belegungssituation weiter entspannt.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 4554 mit Schreiben vom 20. November 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. *Wie hat sich das Infektionsgeschehen in den Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW seit dem 29. Juli 2020 entwickelt? (Bitte auflisten analog zur Aufstellung in der Vorlage 17/3745)***
- 2. *Wie viele der seit dem 01. Mai 2020 als infiziert registrierten Personen waren bzw. sind erkrankt?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

¹ Vgl. Lt.-Vorlage 17/3745

Eine differenzierte Erfassung zwischen asymptomatischer und symptomatischer Infektion erfolgt nicht.

Bei den täglichen Meldungen der Bezirksregierungen an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) über das aktuelle Infektionsgeschehen in den Aufnahmeeinrichtungen handelt es sich um sich dynamisch verändernde Zahlen, die immer lediglich die Situation zum jeweiligen Stichtag abbilden. Die Gesamtanzahl der Infizierten kann nicht kumuliert ausgewiesen werden, da die Dauer der Infektion der einzelnen Bewohner, der Genesungszeitpunkt oder Transfers statistisch nicht erfasst wurden. Im Folgenden ist die Infektionslage für jeden Mittwoch seit dem 05. August 2020 aufgeführt:

5. August: 4 Bewohnerinnen/Bewohner

EAE Essen	3
ZUE Neuss	1

12. August: 3 Bewohnerinnen/Bewohner

ZUE Ibbenbüren	1
ZUE Neuss	1
EAE Unna	1

19. August: 4 Bewohnerinnen/Bewohner

ZUE Weeze	1
EAE Unna	1
ZUE Neuss	1
ZUE Ibbenbüren	1

26. August: 2 Bewohnerinnen/Bewohner

ZUE Weeze	1
ZUE Ibbenbüren	1

02. September: 7 Bewohnerinnen/Bewohner

EAE Bielefeld	6
EAE Bonn	1

09. September: 7 Bewohnerinnen/Bewohner

EAE Bielefeld	6
ZUE Viersen	1

16. September: 9 Bewohnerinnen/Bewohner

ZUE Viersen	1
EAE Unna	2
EAE Bielefeld	6

23. September: 6 Bewohnerinnen/Bewohner

EAE Mönchengladbach	1
EAE Unna	2
EAE Bielefeld	1
ZUE Borgentreich	2

30. September: 9 Bewohnerinnen/Bewohner

EAE Bielefeld	2
ZUE Borgentreich	3
EAE Bonn	3
ZUE Sankt Augustin	1

07. Oktober: 10 Bewohnerinnen/Bewohner

EAE Bielefeld	1
EAE Essen	3
EAE Bonn	6

14. Oktober: 17 Bewohnerinnen/Bewohner

EAE Bielefeld	1
ZUE Rüthen	1
EAE Unna	3
DJH Bad Honnef	3
ZUE Düren	1
EAE Bonn	6
EAE Mönchengladbach	2

21. Oktober: 21 Bewohnerinnen/Bewohner

EAE Mönchengladbach	2
ZUE Rüthen	1
ZUE Wegberg	1
ZUE Düren	1
EAE Bonn	3
EAE Unna	5
ZUE Borgentreich	2
EAE Bielefeld	6

3. Wie sind Einzelpersonen aktuell in Unterbringungseinrichtungen des Landes untergebracht? (Bitte Anzahl/Anteil der Unterbringungen in Einzel- bzw. Mehrbettzimmern, aufgeschlüsselt nach Standort, nennen)

Im Landessystem befinden sich aktuell 4.979 alleinreisende Personen (Stand 26.10.2020).

Grundsätzliche Vorgabe ist aufgrund der aktuellen Lage -sofern möglich- eine Belegung mit max. 4 Personen pro Zimmer. Durchschnittlich stellt sich die Zimmerbelegung für Einzelpersonen in den Unterbringungseinrichtungen wie folgt dar:

I.	Regierungsbezirk Düsseldorf	Anteil der Unterbringung im Einzelzimmer	Anteil der Unterbringung im Mehrbett- zimmer	Verhältnis im Regierungsbezirk	
				Einzel- zimmer	Mehrbett- zimmer
1	EAE Essen	0%	100%		
2	EAE Mönchengladbach	7%	93%		
3	ZUE Neuss	0%	100%		
4	ZUE Ratingen	0%	100%		
5	ZUE Rees I	4%	96%		
6	ZUE Rees II	0%	100%		
7	ZUE Rheinberg	6%	94%		
8	ZUE Viersen	0%	100%		
9	ZUE Weeze	40%	60%		
10	ZUE Wuppertal	100%	0%	16%	84%
II.	Regierungsbezirk Münster				
11	ZUE Dorsten	0%	100%		
12	ZUE Ibbenbüren	8%	92%		
13	ZUE Marl	0%	100%		
14	ZUE Münster	22%	78%		
15	ZUE Rheine	12,5%	87,5%		
16	ZUE Schöppingen	0%	100%	7%	93%
III.	Regierungsbezirk Detmold				
17	EAE Bielefeld (OTH)	77%	23%		
18	EAE Bielefeld (SR)	38%	62%		
19	DJH Bielefeld	50%	50%		
20	ZUE Bad Salzuflen	70%	30%		
21	ZUE Bad Driburg	39%	61%		
22	ZUE Borgentreich	28%	72%		
23	ZUE Herford	17%	83%	46%	54%
IV.	Regierungsbezirk Arnsberg				
24	EAE Unna	21%	79%		
25	ZUE Hamm	13%	87%		
26	ZUE Möhneseesee	12%	88%		
27	ZUE Olpe mit DJH	5%	95%		
28	ZUE Rüthen	10%	90%		
29	ZUE Wickede	86%	14%	24,50%	75,50%

V.	Regierungsbezirk Köln				
30	EAE Köln	11%	89%		
31	EAE Bonn	18%	82%		
32	DJH Bad Honnef	32%	68%		
33	DJH Bonn	26%	74%		
34	DJH Hellenthal	60%	40%		
35	ZUE Bonn	27%	73%		
36	ZUE Düren	9%	91%		
37	ZUE Schleiden	27%	73%		
38	ZUE Wegberg	53%	47%	29%	71%
NRW insgesamt				24%	76%

4. In welchem Umfang gibt es aktuell Überlegungen, die Belegungssituation in den Unterbringungseinrichtungen des Landes wieder zu verändern?

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemielage und den stets dynamischen Veränderungen wird das bislang bewährte System in der Asylsteuerung fortgeführt. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, alle Landeseinrichtungen nur zu maximal 65 Prozent ihrer Gesamtkapazität zu belegen und in den Einrichtungen gesonderte Bereiche für gesunde Personen, Infizierte sowie für Kontakt- und Verdachtsfälle vorzuhalten. Die Einhaltung der vorgenannten Standards werden bei der Festlegung der zur Verfügung stehenden aktiven Platzkapazität in jeder einzelnen Einrichtung bereits berücksichtigt. Ebenfalls wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Unterbringung von Angehörigen zu einer Risikogruppe gelegt und soweit möglich und notwendig eine gesonderte Unterbringung sichergestellt. Über die Vielzahl an getroffenen Maßnahmen und Konzepte der Landesregierung wird auf die Berichte an den Landtag (Vorlagen: 17/3272, 17/3328, 17/3345, 17/3417, 17/3418, 17/3419, 17/3477, 17/3478, 17/3745) sowie auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 3732 (Drucksache 17/9905) und 3680 (Drucksache 17/9621) verwiesen.

5. Inwiefern gilt weiterhin die Planung einer Wiederfreigabe der temporär genutzten Jugendherbergen für ihre originäre Nutzung zum 01. Januar 2021?

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung der Zugänge, des Infektionsgeschehens sowie die damit verbundenen Maßnahmen sehr genau, um darauf schnell und angemessen reagieren zu können. Das gilt auch für die Frage des Bedarfs weiterer Unterbringungskapazitäten. Die Jugendherbergen Biggesee (Olpe), Ratingen, Hellenthal, Bad Honnef und Tecklenburg werden nur noch bis Ende des Jahres 2020 für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Der Mietvertrag der Jugendherberge in Bielefeld läuft zum 28.02.2021 und der in Bonn zum 31.03.2021 aus.